

Schutzplatzsteuerung

Dieses Formular ist **jedem Neubau - Gesuch** von Wohn-, Spital- und Heimbauten beizulegen. Ohne Stellungnahme des Verantwortlichen für die Schutzplatzsteuerung der Gemeinde, wird das Baugesuch nicht bearbeitet.

Angaben zum Objekt:

Gemeinde:

Lage / Strasse:

Parz. Nr.:

Bauherrschaft:

Planer:

Bauvorhaben:

Anzahl Zimmer:

Anzahl Schutzplätze:*)

*) **Berechnung der Anzahl Schutzplätze.** Auszug Artikel 17 Zivilschutzverordnung (ZSV, 5.12.2003)

Die Anzahl der zu erstellenden Schutzplätze bei Neubauten beträgt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| a. für Wohnungen und Wohnheime | 2 Schutzplätze pro 3 Zimmer |
| b. für Spitäler, Alters- und Pflegeheime | 1 Schutzplatz pro Patientenbett |

Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplatzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen, nicht berücksichtigt.

Antrag an den baulichen Zivilschutz:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ersatzbeitrag | <input type="checkbox"/> Pflichtschutzraum erstellen |
| <input type="checkbox"/> Öffentlichen Schutzraum erstellen;
Finanzierung über das Konto 2281 „Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum“ | |
| <input type="checkbox"/> Die Schutzplätze werden in einem anderen Objekt erstellt
Bitte unter Bemerkungen die entsprechenden Detailangaben (<i>zutreffendes bitte ankreuzen</i>) | |

Bemerkungen:

Datum:

*Unterschrift Verantwortlicher
Schutzplatzsteuerung der Gemeinde*